

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1868/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.12.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.01.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	21.01.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.02.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1045/2021 im Stadtrat Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und FDP hier: Radnetz Mainz – Radwegweisung modernisieren und ausbauen
Mainz, 07. Januar 2025 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 16. Januar 2026 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Mobilität** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag für erledigt zu erklären. Der **Stadtrat** nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt den Antrag für erledigt.

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte den städtischen Gremien mit dem Sachstandsbericht 1313/2023/1 einen Zwischenbericht zur Instandhaltung und Erweiterung der HBR-Beschilderung erstattet. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag nach einem Jahr erneut aufzurufen.

Wie seinerzeit bereits dargestellt, stellen die Maßgaben der „Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Radverkehr“ – kurz HBR – die standardisierte Beschilderungsform für Radwegweisung über weite Strecken und vor allem zur Nutzung durch Pendelverkehr und Radtourismus dar. Sie erfüllen die im Antrag genannten Anforderungen. Die grüne Schrift auf hellem Untergrund gewährleistet eine gute Erkennbarkeit im Stadtbild und eine gute Lesbarkeit für die Orientierung. Da das System über Mainz hinaus in ganz Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern Anwendung findet, hat die charakteristische Beschilderung einen hohen Wiedererkennungswert und ermöglicht damit ein weiterführendes Routing auch über die Mainzer Stadtgrenzen hinaus. Zu den Qualitätsstandards des HBR-Beschilderungsnetzes zählt darüber hinaus die regelmäßige Pflege und Wartung sowie eine Umleitungsbeschilderung, sobald diese Strecken davon betroffen sind. Zudem sind die Routen digital erfasst und werden stetig fortgeschrieben und erweitert.

Bereits im Jahr 2023 war das Mainzer Radwegenetz auf einer Länge von knapp 100 Kilometern mit der standardisierten HBR-Beschilderung beschildert. Seinerzeit stand ein Erweiterungspaket an, mit dessen Ausarbeitung bereits 2021 angefangen wurde, und das die Beschilderung weiterer 62 Kilometer umfasste. Seitdem wurde die stadteigene Beschilderung, welche nicht den Anforderungen des gestellten Antrags entsprach, bei Überschneidungen mit der HBR-Beschilderung schrittweise durch diese ersetzt.

Darüber hinaus war und ist die wegweisende Beschilderung Teil der Ausschreibung des Radnetzes, in dessen Ausarbeitung auch Bestandsdaten wie z.B. der „Mapathon“ einfließen, sodass die wegweisende Beschilderung als dynamisches System zu verstehen ist, das an Veränderungen der verkehrlichen Infrastruktur angepasst wird.

2. Lösung

Eine generelle Mängelbehebung wurde bereits in 2024 in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Fachbüro durchgeführt. Dabei wurden rund 350 Einzelmaßnahmen erfasst und durchgeführt. Der weitere Prozess zur Vereinheitlichung und Erweiterung der Radwegweisung im „HBR-System“ erforderte einen umfassenden Rückkopplungsprozess mit externen Behörden und Akteuren, da sich die wegweisende Beschilderung deutlich über die Stadtgrenzen hinaus erstreckt. Von daher waren Abstimmungen u.a. mit dem Landesbetrieb Mobilität und landwirtschaftlichen Interessenvertretungen notwendig. Auf fachlicher Ebene erfolgte eine Prüfung hinsichtlich einer logischen Zusammenlegung von Zwischen- und Hauptzielen bei gleichzeitig möglichst sparsamer Beschilderung.

Die genannten Prozesse wurden 2025 weitreichend vorangetrieben und werden im Laufe des ersten Quartals vollständig abgeschlossen. Im diesem Zuge werden dann 15 Verbindungen mit einer Gesamtlänge von schlussendlich rund 70 Kilometern neu ausgeschildert sein. Durch diese Erwei-

terung sind nun auch die Stadtteile Drais und Lerchenberg in das städtische Wegweisungssystem integriert. Zusätzlich wurden Querverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen ergänzt. Das beschilderte städtische Radwegenetz umfasst damit insgesamt etwa 170 Kilometer (siehe beigefügte Kartendarstellung).

Die Beschilderung an der Schiersteiner Brücke ist für Januar/Februar 2026 vorgesehen. Die im Jahr 2024 durchgeführte Mängelbeseitigung wurde abgeschlossen.

Insgesamt befindet sich die Beschilderung für den Radverkehr in Mainz derzeit auf einem zukunftsfähigen Stand und in einem guten Zustand.

Mit der abgeschlossenen Mängelbeseitigung, der weitgehenden Umsetzung der Erweiterung des HBR-Beschilderungsnetzes sowie der Integration bislang nicht angebundener Stadtteile sind die im Antrag 1045/2021 formulierten Ziele inhaltlich und strukturell erreicht. Die Radwegweisung in Mainz ist heute als einheitliches, dynamisches und zukunftsfähiges System aufgestellt, das sowohl den Anforderungen des Alltagsradverkehrs als auch überörtlichen Verbindungen gerecht wird.

Ergänzend wird die Verwaltung im Ausschuss für Mobilität am 21.01.2026 mündlich über den aktuellen Umsetzungsstand und die weiteren Schritte berichten.

3. Alternativen

Der Verzicht auf die Vereinheitlichung, Pflege und Erweiterung der wegweisenden Beschilderung im HBR-System hätte ein dauerhaft lückenhaftes und uneinheitliches Radverkehrsnetz zur Folge. Die Orientierung für den Alltagsradverkehr sowie für ortsteilverbindende Routen wäre insbesondere an Knotenpunkten und Übergängen zwischen Stadtteilen weiterhin eingeschränkt. Dies würde die Nutzbarkeit des Radnetzes mindern, zu Unsicherheiten in der Routenwahl führen und die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel im Stadtgebiet insgesamt schwächen.

Zudem wäre eine Anbindung an überörtliche Radrouten sowie eine konsistente digitale Abbildung des Radnetzes nur eingeschränkt möglich, wodurch die landesweiten Qualitätsstandards des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz nicht erfüllt würden. Eine nachhaltige Förderung des Radverkehrs im Sinne eines durchgängigen, verständlichen und zukunftsfähigen Netzes wäre damit nicht gewährleistet.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

5. Kosten/Finanzierung

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen, Beschilderung und Planung, belaufen sich bislang auf rund 119.500 € und liegen damit im Rahmen der für 2023 veranschlagten Mittel von 125.000 €.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Vorhaben wirkt sich unterstützend auf eine klimafreundliche Mobilität aus. Durch die einheitliche, gut erkennbare und durchgängige wegweisende Beschilderung wird die Nutzbarkeit des Radverkehrsnetzes im Stadtgebiet Mainz deutlich verbessert. Eine verlässliche Orientierung erhöht insbesondere im Alltagsverkehr die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel und begünstigt

tigt eine Verlagerung von Wegen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr. Hierdurch können verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen reduziert und die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Mainz unterstützt werden.

Finanzierung